Betriebsordnung für Besucher

(Ausfertigung für den Besucher)

Diese Betriebsordnung gilt für Besucher, die sich auf dem Betriebsgelände und Betriebsgebäuden der Firma JVK Filtration Systems GmbH zeitweilig aufhalten.

1. Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist nach vorheriger Anmeldung in der Zentrale, nur während der regulären Arbeitszeit von 8°° bis 15°° Uhr, gestattet.

2. Auf dem gesamtem Betriebsgelände gilt die StVO. Eine Höchstgeschwindigkeit von 10km/h ist vorgeschrieben.

3. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen und Flächen abgestellt werden. Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrzufahrten und Feuerlösch-einrichtungen sind freizuhalten.

4. Alle Unfälle, sowie Schäden an Betriebseinrichtungen sind sofort dem Betriebsleiter zu melden. Bei schweren Unfällen ist die Unfallstelle unverändert zu lassen, soweit dies nicht die Erste Hilfe und Rettungsmaßnahmen behindert.

5. Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist verboten. Zu beachten sind unbedingt die Schilder Rauchen verboten und Feuer/offenes Licht verboten. Rauchen ist nur in der ausgewiesenen Raucherzone erlaubt.

6. Die unbefugte Benutzung von Betriebseinrichtungen (Maschinen, Fahrzeuge) ist verboten.

7. Das Entfernen von Gegenständen und Material der Fa. JVK ohne Genehmigung ist strengstens untersagt.

8. Das Betreten der Produktionshallen ist ohne Sicherheitsschuhe nur auf den gekennzeichneten Hauptwegen zulässig.

9. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

10. Auf dem Betriebsgelände gilt Fotografier- und Filmverbot. Ausnahme-genehmigungen werden von ihrem JVK-Betreuer oder Geschäftsleitung erteilt.

11. Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen (Betriebsordnung, Geheimhaltung, und Besucherhinweise) zu beachten und einzuhalten.

12. Besucher haben eine Tragepflicht der Sicherheitswesten mit dem Aufdruck Besucher

Besucherhinweise für das Betriebsgelände JVK Filtration Systems GmbH

(*Diese ist dem Besucher mit der Betriebsordnung zusammen auszuhändigen*)

	**1.Verkehrsregeln** Auf dem Betriebsgelände der JVK Filtration Systems GmbH gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 10 km/h begrenzt. In allen Bereichen des Betriebsgeländes ist besonders auf Sonderfahrzeuge zu achten. Fußgänger haben die ausgewiesenen Gehwege zu benutzen. Verkehrsunfälle sind umgehend zu melden.		**4. Anmeldung im Betrieb** Es muss eine Anmeldung in der Zentrale erfolgen. Ihr Betreuer wird informiert und Sie werden abgeholt. Die Anmeldestelle ist gekennzeichnet. Beim Verlassen ist eine Abmeldung in der Zentrale notwendig. Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis seitens JVK weder bedient, verändert noch entfernt werden. Bei Betriebsbesichtigung sind die vorgegebenen Wege zu benutzen. Der Aufenthalt zwischen/an den Maschinen ist nicht gestattet – **Unfallgefahr!**
	**2. Rauchverbot** Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot. Rauchen ist nur in dem ausgewiesenen Bereich zulässig. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.		**5. Fotografier- und Filmverbot** Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Kameras und Fotohandys ist verboten. Sollten sie eine Fotografier- oder Filmerlaubnis benötigen, wenden sie sich an ihren JVK-Betreuer.
	**3. Alkohol und Rauschmittelverbot** Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln auf das Betriebsgelände und deren Genuss ist verboten. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln das Betriebsgelände betreten.		**6. Erste Hilfe** Bei Verletzungen besteht die Möglichkeit über den Notruf Hilfe anzufordern. **Notrufe:** **Intern 97112/ mobil 112** **Unfall – Feuer**